

ZENDAS Aktuell

25.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, Sie sind gut in das neue Jahr gekommen, das wieder eine ganze Reihe von Gedenk- und Aktionstagen bereithält. Der Weltknuddeltag ("National Hug Day" am 21.1.) ist für dieses Jahr schon wieder vorbei, hoffentlich wurden Sie auf ihn aufmerksam gemacht.

Hinweisen möchten wir Sie auf den Europäischen Datenschutztag am 28.1., mit dem die Europäische Datenschutzkonvention von 1981 gefeiert wird. Auch dieses Jahr findet wieder in Berlin eine zentrale Veranstaltung statt, die in Echtzeit im Internet verfolgt werden kann (27.1. ab ca. 11 Uhr).

Wir nehmen den Tag zum Anlass, Ihnen unseren ersten Newsletter 2012 vorzustellen. Mit Lauschboxpflicht, (scheinbarer) Videoüberwachung, arbeitsmedizinischen Regeln, Geldkarte und Zugriff auf die Mailbox greifen wir bekannte Themen auf, die wir aber unter neuen Facetten beleuchten.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr ZENDAS-Team

Lauschboxpflicht an Hochschulen (Update)

Hochschulen, die Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit erbringen, müssen aufgrund des Telekommunikationsgesetzes und der dazu erlassenen Telekommunikations-Überwachungsverordnung (TKÜV) auf eigene Kosten technische Einrichtungen anschaffen und vorhalten, mit deren Hilfe Ermittlungsbehörden Überwachungsmaßnahmen durchführen können. Das gilt aber nur dann, wenn an die Telekommunikationsanlage mehr als

10.000 Teilnehmer oder sonstige Nutzungsberechtigte angeschlossen sind. Da Hochschulen aber fast immer auch Telekommunikationsdienste erbringen, die nicht ausschließlich der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen (sondern beispielsweise auch ihren eigenen Mitarbeitern), stellt sich die Frage, wie sich die Teilnehmerzahl in solchen Fällen errechnet. Die Bundesnetzagentur hat sich jetzt ZENDAS gegenüber zu dieser Frage geäußert:

<http://www.zendas.de/themen/tk-anbieter/TKUeV.html>

Hinweis:
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat.

Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Bekanntmachung arbeitsmedizinischer Regeln

Auf unsere umfangreiche Seite zum Thema Betriebsarzt und Datenschutz hatten wir bereits letztes Jahr hingewiesen.

Im letzten Quartal des Jahres 2011 hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zwei sog. „Arbeitsmedizinische Regeln“ bekanntgegeben. Die eine beschäftigt sich mit den Anforderungen an das Angebot von arbeitsmedizinischen Untersuchungen an Beschäftigte und enthält dafür auch ein Musteranschreiben. Die andere geht auf die Fristen für die Aufbewahrung ärztlicher Unterlagen ein. Wir haben beide Regeln an den entsprechenden Stellen unserer Webseite integriert.

http://www.zendas.de/themen/betriebsarzt/untersuchung_und_datenschutz.html

Hinweise auf scheinbare Videoüberwachung

Folgende Überlegung wurde von einer Hochschule angestellt: Statt einer funktionsfähigen Videoüberwachung oder einer Kameraattrappe sollten lediglich Hinweisschilder auf eine (tatsächlich nicht erfolgende) Videoüberwachung aufgehängt werden. Personenbezogene Daten werden also tatsächlich nicht verarbeitet.

An uns wurde die Frage herangetragen, wie wir diesen Fall bewerten würden. Unsere Überlegungen zu dieser interessanten Fragestellung haben wir auf unserer schon bestehende Webseite zu den Kameraattrappen ergänzt.

<http://www.zendas.de/themen/videoeueberwachung/videoattrappen.html>

Zahlung mit der Geldkarte

Eine Hochschule, Kantine oder Mensa möchte für ihre Mitarbeiter die Zahlung per Geldkarte ermöglichen. An der Kasse hat so jeder Kunde die Möglichkeit den Essensbetrag von seiner Geldkarte abbuchen zu lassen. Ist diese Zahlung aber anonym?

Hat die Hochschule die Möglichkeit die Zahlung einer Person zuzuordnen?

Unsere Webseite befasst sich daher mit der Frage, ob das Bezahlen mit einer Geldkarte grundsätzlich als anonym zu betrachten ist:

http://www.zendas.de/themen/bargeldlos/geldkarte_anonym.html

Info-Server Aktuell

Ein Mitarbeiter fehlt - wie komme ich an die Mails? (Update)

E-Mail hat sich zu einem unverzichtbaren Medium entwickelt, das die schnelle und unkomplizierte Kommunikation gewährleistet. Auch die Hochschulen als Arbeitgeber wissen den Nutzen dieser Kommunikationsform zu schätzen und daher ist es heute üblich, dass (fast) jeder Mitarbeiter eine E-Mail-Adresse bei der Hochschule hat. Auf eine Vielzahl von Fragen trifft der Arbeitgeber dann, wenn der Mitarbeiter längere Zeit ausfällt.

Darf ein Vertreter auf die Mailbox zugreifen? Darf der Vorgesetzte die Mails sichten?

Unsere bisherigen Antworten haben wir um Handlungsempfehlungen ergänzt, die den Umgang mit E-Mails beim Einsatz von POP 3, IMAP und Webmail betreffen.

http://www.zendas.de/themen/zugriff_auf_mailbox/zugriff_mailbox.html

6. Europäischer Datenschutztag

Aktuelle Informationen zu den vergangenen und dem diesjährigen Datenschutztag

finden Sie wie immer auf unserer Webseite:

<http://www.zendas.de/themen/datenschutztag/>

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:

<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team